

Pferdeerkrankung „Rotz“

Was ist die Pferdeerkrankung „Rotz“?

Die Pferdeerkrankung „Rotz“ (lateinisch: Malleus), auch Mürde oder Hautwurm genannt, ist eine bakterielle Infektion, die vor allem Pferde und andere Säugetiere, **aber auch Menschen befallen kann**. Sie wird vom Erreger *Burkholderia mallei* verursacht. Im Labor stellt der *Burkholderia mallei* einen hochgefährlichen Erreger dar, der nur unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen erforscht werden darf. Vermischt mit Gas oder Luft kann der Erreger als Biokampfstoff eingesetzt werden, so geschehen Anfang der 80er Jahre in Afghanistan. Die Erkrankung „Rotz“ gehört zu den ältesten Tierseuchen, eine erste Beschreibung erfolgte bereits durch Aristoteles.

Bei Pferden wird in drei verschiedenen Hauptformen der Erkrankung entsprechend der betroffenen Körperregionen unterschieden:

- › Hautrotz (*Malleus farciminosus*)
- › Nasenrotz (*Malleus humidus*)
- › Lungenrotz (*Malleuspneumonie*)

In den meisten Fällen ist eine derartige strikte Trennung der verschiedenen Rotzformen allerdings nicht möglich, weil am gesamten Körper Veränderungen auftreten.

Außerdem wird noch unterschieden zwischen akutem Rotz, chronischem Rotz sowie einer latenten Infektion.

Die Erkrankung ist gemäß Tierseuchengesetzgebung eine anzeigepflichtige Tierseuche. Positiv diagnostizierte Pferde müssen getötet werden. Etwaige Herkunftsbestände werden in der Regel amtstierärztlich gesperrt (kein Verbringen oder neu Einstellen von Pferden), bis durch

mehrfache Untersuchungen der Kontaktpferde die Rotz-Freiheit des Bestandes geklärt ist.

Symptome der Pferdeerkrankung „Rotz“

Der Erreger bzw. die Infektion breitet sich unter normalen Haltungsbedingungen nur langsam aus. Üblicherweise zunächst auf das Pferd in der Nachbarbox oder durch das normale Sozialverhalten (Fellpflege, Beschnupern, Schnauben) auf die Herde durch Körper- oder Wundsekrete. Je nach individuellem Infektionsdruck (z. B. Abhängigkeit von Infektionsdosis, Immunschwäche, Stress-Faktoren) kommt es zur klinisch sichtbaren Erkrankung, mit akutem bis hin zum chronischen Verlauf, oder auch nur zur latenten Infektion (keine klinischen Symptome), mit der Gefahr des Ausscheider-Status. Die Erkrankung kann je nach Verlauf in ihrer Erscheinung stark variieren. Die Inkubationszeit liegt zwischen 3 Tagen und mehreren Wochen. Ohne Behandlung verläuft die Krankheit zu fast 100% tödlich.

Bei bis zu 10 % der erkrankten Pferde wird die akute Verlaufsform beschrieben. Sie ist gekennzeichnet durch initiales hohes Fieber und Rötung der Kopfschleimhäute. Es kommt zu Entzündungen der Lymphgefäße, der Unterhaut sowie der Muskulatur mit entsprechender Ödembildung. Schleimhaut- und Hautoberflächen bilden entzündete Geschwüre und Knoten aus. Die Gewebeerstörung führt zu Eiweißverlusten über Niere und Darm und zu einem schnellen Verfall des Pferdes.

Die chronische Erkrankungsform zeigt nur schwach ausgeprägte Symptome, wie wiederkehrende leichte Fieberschübe, chronische Atemwegsbeschwerden, Knotengeschwüre an der Haut sowie Lymphknotenvergrößerungen. Latent infizierte Pferde zeigen keine klinischen Symptome, können aber bei Aktivierung des Infektionsgeschehens, z. B. bei schlechter Immunlage, zu Ausscheidern werden.

Verbreitung der Pferdeerkrankung „Rotz“

In Deutschland gilt Rotz seit 1955 als ausgerottet. Im Januar 2015 wurde bei einem Sportpferd die Erkrankung diagnostiziert. Wie es dazu kam, konnte nicht geklärt werden. Entsprechend der Gesetzeslage musste das Pferd getötet werden.

In Asien, Südamerika, Afrika und im Nahen Osten ist die Krankheit noch verbreitet. Auch aus Indien und Russland wurden im Jahr 2007 Fälle von Rotzausbrüchen bekannt. Im Zuge der zunehmenden Globalisierung des Pferdehandels und des Reitsports ist die Möglichkeit einer Einschleppung der Seuche in rotzfreie Gebiete jederzeit wieder möglich.

Bekämpfung der Pferdeerkrankung „Rotz“

Einen Impfstoff, der vor einer Rotzerkrankung schützen würde, gibt es bislang nicht. Da es sich bei der Rotzerkrankung um eine lebensgefährliche direkte Zoonose handelt, ist jegliche Therapie verboten. Alle infizierten Tiere müssen getötet werden. Bei einem angestrebten Import aus Seuchengebieten können Importverbote ausgesprochen bzw. Export-Gesund-

heitszertifikate verlangt werden. Ansteckungsverdächtige Tiere müssen klinischen Untersuchungen und Quarantänemaßnahmen unterzogen werden.

Ist die Pferdeerkrankung „Rotz“ in der Lebendtierversicherung für Pferde mitversichert?

Die Pferdeerkrankung „Rotz“ ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Der Tod infolge einer Rotz-Erkrankung eines Pferdes ist somit durch die VTV-Lebendtierversicherung abgedeckt.